

Pressemitteilung

Nr. 20pm555

Datum: 5. November 2020

Pressestelle

Landratsamt Böblingen

Ihr Ansprechpartner

Simone Hotz

Telefon 07031 663-1204

E-Mail s.hotz@lrabb.de

Gesundheitsamt kündigt geänderte Strategie für weiterführende Schulen an

Zielgerichtete Einteilung in Kategorien 1 und 2

Robert-Koch-Institut passt laufend die Empfehlungen an

Mit Pressemeldung vom 22.10.2020 wurde es bereits angekündigt – nach den Herbstferien wird auch im Landkreis Böblingen, wie in vielen anderen Landkreisen auch, eine geänderte Strategie an den weiterführenden Schulen gefahren, wenn eine infizierte Person ausgemacht worden ist. Demnach werden bei Ausbrüchen in Schulklassen künftig die Schülerinnen und Schüler als Kontaktpersonen differenzierter in Kategorien 1 und 2 aufgeteilt – d.h. in solche, die näheren Kontakt und damit höheres Infektionsrisiko haben, und solche, bei denen das Infektionsrisiko geringer einzustufen ist. Ein Testangebot richtet sich dann gezielter an diejenigen mit größerem Ansteckungsrisiko.

„Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass bei den Testungen ganzer Klassen sehr selten weitere positive Fälle aufgetreten sind“, erklärt Dr. Anna Leher, Leiterin des Böblinger Gesundheitsamts. In dieselbe Richtung wies eine Untersuchung des Landesgesundheitsamts, nach der sich Schülerinnen und Schüler meist nicht in der Schule anstecken, sondern wenn, dann in der Freizeit oder im Familienverbund.

Die veränderte Strategie beinhaltet auch, dass Lehrer nicht zwingend in Quarantäne müssen, wenn sie eine Klasse unterrichtet haben, in der ein Schüler positiv getestet wurde. Denn durch das konsequente Umsetzen der Hygieneregeln sind sie seltener als Kontaktpersonen der Kategorie 1 einzustufen. Voraussetzung ist das Einhalten der Hygienekonzepte und das konsequente Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Weitere Kontakte, z.B. im Lehrerzimmer, werden bei den Entscheidungen auch mit berücksichtigt.

„Bei allen, die näheren Kontakt hatten, wird die Quarantäne natürlich angeordnet und ein Test angeboten“, betont Dr. Leher. „Bei allen, die Symptome zeigen oder als besonders vulnerabel einzustufen sind, werden Tests gemacht.“ Mit dieser neuen Teststrategie gehe man zum einen schonender mit den schwindenden Testressourcen um, und habe zum anderen einen möglichst gut weiterlaufenden Schulbetrieb im Blick, so die Leiterin des Gesundheitsamts.

In der Praxis wird es so sein, dass eine Klasse nach Bekanntwerden eines Corona-Falls zwar zunächst zügig heim geschickt werden soll. Anhand der Sitzpläne und sonstiger Informationen wird jedoch genauer differenziert, wer tatsächlich in Quarantäne muss. Die Entscheidungskompetenz im Einzelfall liegt beim Gesundheitsamt. So können im Rahmen der Einstufung auch Dinge Berücksichtigung finden wie z.B. Sportunterricht oder falls Hygienekonzepte nicht eingehalten wurden. Mit einem Handlungsleitfaden, der seitens des Sozialministeriums aktuell für die Schulen erarbeitet wird, sollen alle eine einheitliche Linie fahren können und hilfreiche Orientierung erhalten. Er beinhaltet auch die neuen, laufend aktualisierten Empfehlungen des RKI und richtet den Blick insbesondere auch auf die Maskenpflicht an den Schulen, die dazu beiträgt, dass die Zahl derer, die zwingend in Kategorie 1 einzustufen sind, sinkt.

Auf der Internetseite des Landkreises finden sich hilfreiche Informationen und Links (www.lrabb.de), u.a. auch zu den Kriterien, was Kategorie 1 und 2 bedeutet. Auch auf der Seite des Landes werden viele Fragen beantwortet.